

Wichtige Informationen und Hinweise zum Betrieb der Cafeteria:

Die nachstehenden Hinweise sollen helfen, oftmals gestellte Fragen zu beantworten, aber auch gleichzeitig den Ablauf und die Handhabung des „Cafeteria-Betriebes“ darzustellen.

1. Wann ist die Cafeteria geöffnet?

Die Cafeteria ist täglich von 7.30 Uhr bis 14.15 Uhr geöffnet.

Über die gesamte Öffnungszeiten hinweg kann im Kiosk eingekauft werden.

Die Mittagsmenüs werden jedoch nur zu begrenzten Zeiten ausgegeben (siehe unter Punkt 5).

2. Wie ist die Cafeteria ausgestattet?

Die Cafeteria bietet Platz für 125 Schüler*innen, die gleichzeitig dort ihre Mahlzeiten einnehmen können.

Bei der Küche handelt es sich um eine Ausgabeküche. Das heißt, dass dort keine Zubereitung von Speisen möglich ist. Aufbereitet werden können dort in geringem Umfang Snacks, Gemüse oder Salate.

Die Mittagsmenüs werden durch das St. Rochus-Hospital warm angeliefert und gelangen direkt in die Ausgabe.

Die Ausgabe der Menüs sowie des weiteren Warenangebots erfolgt über eine Theke.

In dieser Theke ist ein Trinkwasserspender installiert.

Die Rückgabe des gebrauchten Geschirrs erfolgt über das Trennsystem. Jede*r Schüler*in muss das benutzte Geschirr, Besteck, ggf. Essensreste und Müll an einem Rückgabetisch sortiert abgeben.

3. Wer ist der Betreiber?

Das St. Rochus-Hospital gehört zu den ältesten psychiatrischen Fachkliniken Westfalens und wurde vor 160 Jahren von dem katholischen Orden der Franziskanerinnen von Münster-St. Mauritz gegründet. Heute ist die St. Franziskus-Stiftung Münster Träger des Krankenhauses. Seit dieser Zeit gibt es auch die Zentralküche.

In der hauseigenen Küche nebst eigener Bäckerei werden bereits jetzt täglich über 1.000 Menüs frisch zubereitet. Grundsätzlich werden dort nur hochwertige Waren eingesetzt; dabei finden auch Produkte aus der hauseigenen Landwirtschaft und Gärtnerei Verwendung.

Mit einem einrichtungsinternen und stiftungsübergreifenden Qualitätsmanagement wird der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung Rechnung getragen.

Die Speisen werden nach den aktuellen Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) gesund, schmackhaft und abwechslungsreich hergestellt.

4. Was wird in der Cafeteria angeboten?

Bereits morgens vor Schulbeginn können Frühstücksbrötchen, Müsli oder Getränke erworben werden.

Es gibt täglich zwei warme Mittagsmenüs mit Dessert (vegetarisch und mit Fleisch) zum Preis von je 5,00 € und ein Nudelgericht zum Preis von 3,10 €. Zusätzlich zur Auswahl steht je ein Lunchpaket vegetarisch und eines mit Fleisch zum Preis von 4,50 € (Preiseangaben Stand: 04/2025). **Alle Menüs, Gerichte und Lunchpakete müssen vorab online vorbestellt werden.**

Daneben gibt es ein Angebot von frischen Salaten, Brötchen, Back- und Süßwaren sowie warmen und kalten Getränken. Für die Schüler*innen steht ein Trinkwasserspender zur Verfügung, aus dem Trinkwasser kostenlos erhältlich ist.

Der Speiseplan wird jeweils dienstags für die kommenden zwei Wochen ins Internet gestellt, so dass die Erziehungsberechtigten mit den Kindern von zu Hause das Essen vorbestellen können.

Eine Vorbestellung ermöglicht dem Betreiber eine bessere und genauere Planungssicherheit und ist natürlich auch von Vorteil für die Nutzer*innen der Cafeteria. Im Menüspeiseplan werden die Bestellfristen für jeden Tag detailliert dargestellt.

Abbestellungen oder Umbestellungen sind noch am gleichen Tag jedoch nur bis spätestens 8.00 Uhr möglich. Nur krankheitsbedingte Abmeldungen werden noch am gleichen Tag über das jeweilige Sekretariat der Schule bis 8.15 Uhr entgegengenommen.

5. Wann erfolgt die Ausgabe der Mittagsmenüs?

Die individuellen Abholzeiten der Menüs richten sich nach dem Stundenplan der Schüler*innen. Die Essensausgabe für die Sekundarschüler*innen erfolgt aktuell in der Zeit von 12.40 Uhr bis etwa 14.15 Uhr.

Die Essensausgabe für die Schüler*innen des Gymnasiums erfolgt aktuell in der Zeit von 13.15 Uhr bis 14.15 Uhr.

6. Wie bezahle ich?

Aus hygienischen aber auch aus organisatorischen Gründen (geringere Wartezeiten) erfolgt die Bezahlung des Speisen- und Warenangebots bargeldlos.

Im Vorfeld hat sich die Stadt Telgte für ein bargeldloses internet-basiertes Bestell- und Abrechnungssystem der Firma OPC – Schulverpflegung, Trier, entschieden.

Jede*r Schüler*in erhält eine persönliche Identifikationsnummer (ID-Nummer) und ein Guthabenkonto des Systems.

Als Zahlungsmittel kommt dabei ein Chip in Form eines Schlüsselanhängers mit der gespeicherten personengebundenen Identifikationsnummer zum Einsatz. Allen Schüler*innen des Schulzentrums wird als Erstausrüstung ein Chip kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Erziehungsberechtigten der Schüler*innen überweisen per Dauerauftrag oder per regelmäßigen oder unregelmäßigen Einzelüberweisungen einen selbst zu bestimmenden Betrag auf folgendes Konto, dem Mensakonto:

Inhaber:	Stadt Telgte
Bank:	Sparkasse Münsterland-Ost
IBAN:	DE40 400501500034191742
Verwendungszweck:	Chip-Nummer und Vorname + Name des Kindes

Bei jeder Überweisung und Einzahlung ist die Chip-Nummer (= ID-Nummer) und der Name des Chipinhabers zur korrekten Zuordnung unbedingt notwendig. Weitere Angaben sind nicht notwendig.

Hinweis:

Zu beachten ist, dass bei Überweisungen das Guthaben zeitlich versetzt im Bestellsystem angezeigt wird. Bei Überweisungen von einem Konto einer anderen Bank auf das Konto der Stadt Telgte muss mit einer längeren Frist, gegebenenfalls mit mehreren Tagen, bis zur Gutschrift gerechnet werden.

5. Wie und wo bestelle ich das Mittagsmenü?

Bei diesem Bestell- und Abrechnungsverfahren haben die Essensteilnehmer*innen die Möglichkeit, entweder über das Internet oder über zwei Bestellterminals in der Schule zu bestellen. Die Schüler*innen des Gymnasiums nutzen den Bestellterminal direkt in der Mensa/Cafeteria. Die Sekundarschule verfügt über einen weiteren Bestellterminal in der Pausenhalle.

Vorab ist ein Guthaben durch Überweisung/Einzahlung auf das oben angegebene Konto der Stadt Telgte sicherzustellen.

Das Mittagsmenü kann über das Internet wie folgt bestellt werden:

Eingabe der Internetadresse: **<https://telgte.ddns.opc-asp.de/>**

Danach melden sich die Schüler*innen mit ihrer Chip-Nummer (= ID-Nummer) und einem persönlichen Passwort an.

Es erscheint der Wochenspeiseplan. Hier können die gewünschten Menüs tage- oder wochenweise angeklickt werden. Erst durch das Anklicken des Bestätigungsbuttons unterhalb des Menüplans wird die Bestellung verbindlich gebucht.

Mit Auslösung der Bestellung werden automatisch die Kosten für das gewählte Menü vom Guthabenkonto der*des Schüler*in abgebucht.

Das Mittagsmenü kann aber auch am Bestellterminal in der Schule ausgewählt werden. Der Chip wird am Terminal eingelesen, danach erscheint sofort der aktuelle Wochenspeiseplan. Durch das Berühren der entsprechenden Felder wird das gewünschte Menü markiert und mit dem Bestätigen des Bestätigungsbuttons wird garantiert, dass an den ausgewählten Tagen ein Essen in der Cafeteria bereitsteht.

Am Bestellterminal und im Internet kann jederzeit abgelesen werden, welches Essen an welchem Tag bestellt wurde. Ebenso wird das aktuelle Guthaben angezeigt.

Das System weist zur Erinnerung zusätzlich ab einem Kontowert von 3,50 € auf das geringe Guthaben hin.

Vor der Essensausgabe wird der Chip in der Cafeteria an der Ausgabetheke auf ein Lesegerät gelegt. Das Gerät zeigt dem Personal der Cafeteria an, welches Essen für den Tag bestellt wurde.

7. Wie funktioniert die Bezahlung des weiteren Warenangebots?

Die Bezahlung des weiteren Frühstück- und Kioskangebots erfolgt ebenfalls bargeldlos. Die gewünschten Artikel werden an der Ausgabetheke an einem Kioskterminal eingegeben und durch das Einlesen des Chips wird die Gesamtsumme vom Guthabenkonto der*des Schüler*in abgebogen.

8. Welche Darstellungen und Auswertungen ermöglicht das Bestellsystem?

Im Internet und auch am Bestellterminal werden die Wochen-Speisepläne des Betreibers eingestellt. Bis dienstags der laufenden Woche werden die Speisepläne der kommenden zwei Wochen eingestellt.

Dieses System schafft Transparenz und Klarheit für die Teilnehmenden, die Schüler*innen und auch die Erziehungsberechtigten. Die Erziehungsberechtigten können z.B. mit den jüngeren Schüler*innen gemeinsam die Bestellungen tätigen. Sie können aber auch verfolgen, welche weiteren Artikel aus dem Frühstücks- und Kioskangebot erworben wurden. Eine genaue Übersicht über die Abbuchungen im Guthabenkonto ermöglicht es den Erziehungsberechtigten und Schüler*innen, die Verwendung des Geldes nachzuvollziehen.

9. Was passiert, wenn der*die Schüler*in den Chip verliert?

Der*Die Schüler*in muss den Verlust unverzüglich dem Schulsekretariat melden. Der Chip wird sofort gesperrt.

Wird der Chip wiedergefunden, erfolgt eine Aktivierung ebenfalls im Schulsekretariat.

Im Guthabenkonto des Chips ist eine Summe für die maximale tägliche Nutzung von 10,00 € hinterlegt. Der Werteverlust bei Diebstahl oder Verlust ist daher nur bis zu dieser Höhe möglich.

Der neue Chip wird im Sekretariat nach Zahlung der Gebühr von 5,00 € in bar ausgegeben. Der*Die Schüler*in erhält mit der Ausgabe des neuen Chips auch eine neue ID-Nummer und ein neues Passwort. Das vorhandene Guthaben des alten Chips wird auf den neuen Chip übertragen.

Bei Schulentlassung/Schulwechsel müssen die Schüler*innen den Chip wieder abgeben, ansonsten werden die Kosten von 5,00 € in Rechnung gestellt.

Bei der Rückgabe des Chips wird das noch vorhandene Guthaben zurücküberwiesen, kann aber wahlweise einem zu benennenden anderem Kind gutgeschrieben oder auch an den Sozialchip der jeweiligen Schule gespendet werden.

10. Wer hat Zugriff auf die Daten?

Alle datenschutzrelevanten Aspekte werden beachtet. So werden die Zugriffsberechtigungen je nach benötigten Daten ausgegeben. Z.B. hat der Betreiber keinen Zugriff auf die Schülerdaten, sondern kann nur die Anzahl der Bestellungen abrufen. Auch auf die überwiesenen Beträge hat der Betreiber keinen Zugriff. Diese können Beschäftigte der Stadt Telgte, die die Kassengeschäfte führen und die Abrechnung mit dem Betreiber vornehmen, einsehen.

Die Sekretariate der Schulen erhalten einen Zugriff, um die Daten der Schüler*innen in das System einzupflegen und bei Verlust eines Chips diesen zu sperren.

Ein separates Informationsblatt zum Datenschutz erhalten Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigte mit der erstmaligen Ausgabe der Mensachips.

11. Gibt es einen Zuschuss zur Mittagsmahlzeit?

Familien, die Leistungen vom Jobcenter, Wohngeld, Kindergeldzuschuss oder Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, können auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) eine Kostenübernahme für das Mittagessen erhalten. Dazu erhalten die Schüler*innen einen zusätzlichen Chip, einen sogenannten BuT-Chip, mit dem alle Mittagsmenüs sowie die Salatauswahl kostenfrei zu buchen sind.

Auskunft hierüber erhalten Sie bei den Schulsozialarbeiter*innen der jeweiligen Schule:

Sekundarschule an der Marienlinde:

- Frau Juliane Wagner-van der Straten, E-Mail: juliane.wagner@sz-telgte.de, Tel. 02504/732422
- Frau Marie-Christin Mengelkamp, E-Mail: marie-christin.mengelkamp@sktelgte.nrw.schule, Tel. 02504/732422
- Herr Luca Schedler, E-Mail: luca.schedler@sz-telgte.de, Tel. 02504/734224

Maria-Sybilla-Merian-Gymnasium:

- Frau Lea Debusmann, E-Mail: Schulsozialarbeit@msmq.logineo.de, Tel. 02504/734216

Schulverwaltung im Rathaus der Stadt Telgte:

- Frau Alexandra Heskamp, E-Mail: alexandra.heskamp@telgte.de, Tel. 02504/13291

12. Kritik und Anregungen

Positive und negative Erfahrungen, Probleme oder Wünsche können gerne der Schulverwaltung, Frau Heskamp (02504-13291 / alexandra.heskamp@telgte.de) mitgeteilt werden. Wir sind bestrebt die Qualität unserer Cafeteria zu halten und auch weiter zu verbessern, dazu benötigen wir Ihre Hilfe.